

Oberstbrigadier Münch als Chef der Abteilung für Luftschutz

Autor(en): **Koenig, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieses wirklichen Chefs mit verständnisvoller Einstellung unter harter Schale. Nachwuchskräfte bestärkte er in ihrem Selbstvertrauen, indem er sie zu eigenen Leistungen anspornte. In seinen zahlreichen militärischen Kadern geschah das gegenüber angehenden Kommandanten etwa durch die Forderung, so wenig als möglich in der Unterkunft zu bleiben und dafür um so mehr persönlich bei der Truppe zum Rechten zu sehen. «Die Schrifftentasche war jeweils mein Büro», gab er ihnen mit zwingender Logik zur lapidaren Erklärung. Mit ähnlich treffsicherer, jedermann schnell verständlicher Dialektik begeisterte er seine zivilen Mitarbeiter. Auf diese Weise half er ihnen, bürokratische Erstarrungsgefahren zu überwinden.

Es bliebe das Gebaren im persönlichen Verkehr von Oberstbrigadier Münch zu Mitmenschen zu würdigen. Die Qualität der Gesinnung bestimmte die Auswahl seiner Vertrauten. Und dennoch blieb gleichzeitig eine respektvolle Distanz stets gewahrt. Doch man spürte es: hier steht ein furchtloser, gediegener und humorvoller Gentleman. Der Verfasser der vorliegenden Würdigung darf hier aus der Praxis langjährigen Zusammenwirkens mit mehreren hochgestellten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als bedeutende Bereicherung bezeichnen, was Oberstbrigadier Münch als Vorgesetzter, als Mensch und als originelle Persönlichkeit geschaffen und ermöglicht hat. Dafür dürfen dem Geehrten auch zahlreiche andere in aufrichtiger Dankbarkeit verbunden bleiben. E. S. A.

Oberstbrigadier Münch als Chef der Abteilung für Luftschutz

Von M. Koenig, Ing. ETH, Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Luftschutz

Um die Leistungen von Oberstbrigadier Münch als Chef der Abteilung für Luftschutz richtig einschätzen zu können, muss von der Lage im Luftschutz ausgegangen werden, wie sie vor seinem Amtsantritt bestand.

Nach dem Waffenstillstand des Zweiten Weltkrieges, im Sommer 1945, beschloss der Bundesrat, entgegen dem Anraten des seinerzeitigen Chefs der Abteilung Luftschutz, die während des Aktivdienstes im Luftschutz getroffenen Massnahmen abzubauen, worauf Professor von Waldkirch als Chef der Abteilung für Luftschutz seinen Rücktritt erklärte. Hierauf traf der damalige Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes den folgenschweren Entscheid, die Abteilung für Luftschutz, welche bisher dem Departementschef direkt unterstellt war, dem Generalstabschef zu unterstellen, welcher seinerseits die Abteilung der Untergruppe Territorialdienst unterordnete. Die Folge war ein Dienstweg über alle militärischen Kommandostufen, so dass alle Anträge, auch jene rein ziviler Natur, von der Generalstabsabteilung geprüft wurden und dieses militärische Sieb für die Belange des Schutzes der Bevölkerung sehr hinderlich wurde. Diese Unterstellung hatte ferner zur Folge, dass vielerorts die Meinung aufkam, der Luftschutz werde nun zu einer militärischen Angelegenheit, für welche die Armee aufzukommen habe und dass die zivilen Behörden davon entlastet seien.

Ein weiterer Entscheid des Departementschefs war, eine Sonderkommission zu bestellen, mit dem Auftrag «zu prüfen, ob Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Einwirkungen des Luftkrieges auch in Zukunft getroffen werden sollen und welches die künftige Regelung sein soll». Da sich die Mehrheit der Kommission aus Befürwortern des Abbaues zusammensetzte, war das Resultat sehr eindeutig. Sogar die mit viel Mühe und grossen Kosten erstellten sogenannten behelfsmässigen Schutzräume wurden dem Abbruch preisgegeben. Das einzige, was gerettet werden konnte, war eine in bescheidenem Rahmen ge-

haltene Ausbildung des höheren Kadern. Während dieser dunklen Zeit des gewaltsamen Abbaues der während des Aktivdienstes in zäher Arbeit errichteten Organisation des Luftschutzes wurde die Abteilung durch den Schreibenden als deren 1. Sektionschef interimistisch geführt.

Auf 1. Januar 1947 wurde Oberst i. Gst. Eric Münch, damaliger Chef des Territorialdienstes, zum Chef der Abteilung für Luftschutz ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier. Der Generalstabschef wünschte für die Führung einer Abteilung innerhalb der Gruppe für Generalstabsdienste einen Berufsoffizier.

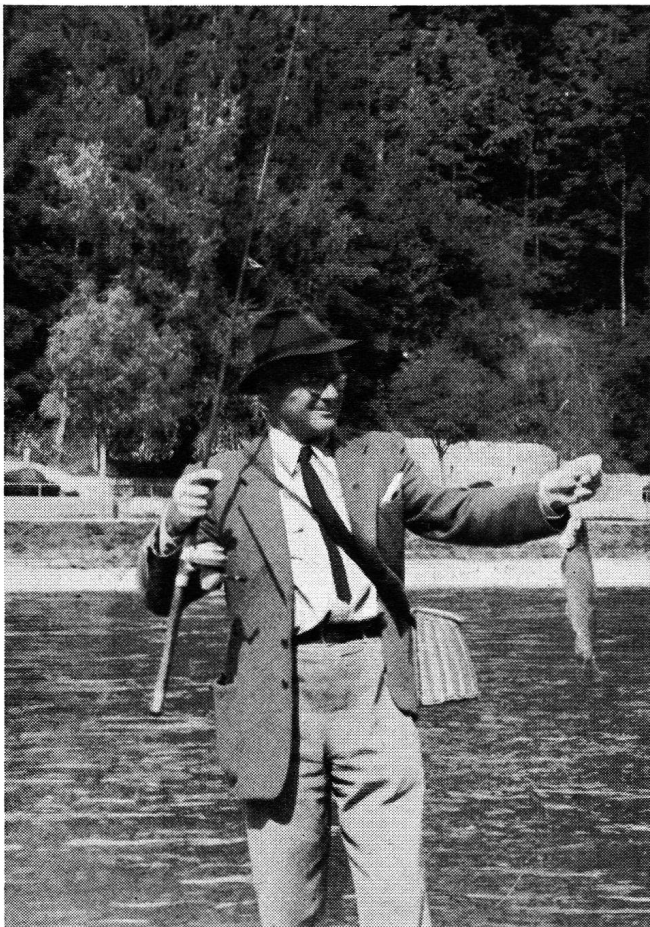
Die vom neuen Abteilungschef auf der Abteilung für Luftschutz vorgefundene Lage war unerfreulich: befohlene Einschränkungen auf der ganzen Linie, sowohl in technischer als auch in personeller und insbesondere in finanzieller Beziehung.

Nach einer Zeit der Einarbeitung und namentlich des Hineinlebens in die Belange des Luftschutzes ging der neue Chef an eine systematische Behandlung der Probleme. Sein Leitgedanke war: Erhalten des Bestehenden und systematischer Wiederaufbau. Im Vordergrund stand das Sammeln und Auswerten der Kriegserfahrungen hinsichtlich der Bombardierungen des Hinterlandes, deren Wirkungen und daraus folgend das Studium der Schutzmöglichkeiten. In unzähligen Besprechungen wurden die gleichen Probleme ständig wieder herumgewälzt. Der Chef gab sich nie zufrieden. Immer wieder wurden die vorgeschlagenen Massnahmen mit den Kriegserfahrungen verglichen.

Die Belastungsprobe wurde auf Biegen und Brechen durchgeführt. Wehe dem Mitarbeiter, der aus Gefälligkeit gegenüber dem Chef dessen Ansicht teilte und der nicht, seiner Ueberzeugung treu bleibend, seine Auffassung durch alle Böden verteidigte. Der Schreibende hatte sich der Taktik des *Advocatus diaboli* verschrieben, das heisst, er focht alle Anträge an, auch jene, die er einige Zeit früher selber eingereicht hatte. Dies führte oft zu der erheiternden Situation,

dass der Abteilungschef über ihn herfiel und ihn rügte, bis er zufällig die List erkannte und dann lachend den «neuen Edelstein» in das Mosaik der Erkenntnisse einbaute.

Diese Arbeit, unter Anerkennung jeder aufbauenden Kritik durch den Chef, war erspriesslich. Sie



Ohne Kommentar

führte zur Ausarbeitung der Grundkonzeption über den Zivilschutz. Erfreulich war dabei die Feststellung, dass die bisherige Organisation des Luftschutzes, das heisst das unter der Leitung von Professor von Waldkirch vor und während des Zweiten Weltkrieges Geschaffene, trotz aller Kritiken, es sei überfällig und müsse durch etwas Neues ersetzt werden, sich als richtig bewährte. Die seinerzeit angeordneten Massnahmen erwiesen sich auch weiterhin als zutreffend.

Der Niederschlag dieser Grundkonzeption findet sich im Bericht des Chefs der Abteilung für Luftschutz vom 31. Januar 1950: «Die Grundsätze für die Organisation des Luftschutzes.» Sie haben auch heute noch, nach weiteren 12 Jahren, ihre volle Gültigkeit beibehalten.

Die Synthese dieser Studie gipfelt in der Erkenntnis, dass auch in Zukunft — selbst beim Einsatz von Atombomben — Schutzmassnahmen möglich und wirksam sind. Sie müssen aber den verstärkten Angriffsmitteln entsprechend besser, allgemeiner und ausgedehnter getroffen werden. Weil der Zweck die-

ser Massnahmen, der Aufrechterhaltung des Lebens in Katastrophensituationen dient, so ist die Organisation des Zivilschutzes in die bestehende zivile Lebensorganisation einzubauen. Deshalb setzte sich Oberstbrigadier Münch mit aller Kraft dafür ein, dass die Verantwortung im Zivilschutz wiederum in die Hände der zivilen Behörden gelegt werde. In erster Linie sollten die Stadtbehörden für den richtigen Ausbau des Zivilschutzes verantwortlich gemacht und mit dessen Massnahmen betraut werden.

Oberstbrigadier Münch setzte sich dafür ein, dass diese Verantwortlichkeiten auch wiederum im Geschäftsverkehr beachtet wurden, indem er zum Beispiel strikte am Dienstweg über den Kanton zur Gemeinde festhielt. So gelang es ihm auch, die Kantone zu einer engeren Mitarbeit heranzuziehen.

Es ist überraschend festzustellen, wie dieser Berufsoffizier die Meinung vertrat, ein Zivilist könne ebenso gut, wenn nicht noch besser als ein Offizier, Chef einer Katastrophenorganisation sein. Als Beispiel führte er immer wieder unsere massgebenden Leiter in der Industrie und Wirtschaft auf, die geborene Führernaturen sind, ohne goldbeladene Mützen zu tragen. Es brauchte unsägliche Kämpfe und kostete unglaublich viel Kraft, um mit dem Grundsatz durchzudringen, dass der Leiter der Katastrophe in einer Stadt der Ortschef sein muss und dass die der Stadt zur Verfügung gestellten Luftschutztruppen oder die von auswärts zur Hilfeleistung eingesetzten Truppen ihm zu unterstellen seien. Schliesslich gelang es aber doch, so dass dieses Prinzip sowohl in der Verordnung 1954 als auch im Entwurf des Justiz- und Polizeidepartements für ein Zivilschutzgesetz aufgenommen wurde.

Diesen Grundsätzen blieb Oberstbrigadier Münch treu und verteidigte sie gegen alle Angriffe. Was für seinen Charakter bezeichnend ist, er begnügte sich nicht mit der einmal errungenen Ansicht. Ständig wurde das Pflichtenheft wieder hervorgeholt und erneut geprüft, ob unsere Konzeption der Lage entspreche.

Aus dem vorgenannten Bericht entstand ein Entwurf (der wievielte ist kaum zu sagen) für ein Zivilschutzgesetz. War es eine Neigung zur Jurisprudenz als der Wissenschaft des exakten Denkens oder war es eines seiner Steckenpferde, jedenfalls bemühte sich Oberstbrigadier Münch intensiv mit einer Verbesserung der gesetzlichen Verankerung des Zivilschutzes. Es folgten weitere Entwürfe in den Jahren 1955 und 1958 sowie die Bemühungen um die Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung. Die Arbeit des Technikers blieb jeweils im politischen Urwald stecken. Nach einem ersten Scheitern im Jahre 1957 wurde der Art. 22^{bis} am 24. Mai 1959 vom Volke und den Ständen angenommen. Dieser Artikel besagt, dass die Gesetzgebung über den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen Bundessache sei. Gestützt auf diesen Verfassungsartikel ist es nun möglich, ein Gesetz über den Zivilschutz einzubringen. Ein Entwurf liegt bereits vor.

Das grosse Werk von Oberstbrigadier Münch während seiner Tätigkeit bei der Abteilung für Luftschutz ist jedoch die Schaffung der Truppengattung Luftschutztruppen. Dieser Aufgabe hat er sich mit ganzer Hingabe gewidmet und dank seiner Gabe als Organisator und insbesondere als Menschenerzieher



Mit einer österreichischen Studiendelegation

auch mit vollem Erfolg gelöst. Die erste Schwierigkeit bestand darin, die Landesverteidigungskommission davon zu überzeugen, dass vermehrte Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung unerlässlich seien. Das war nicht so selbstverständlich, hörte man doch zuständigenorts die Ansicht vertreten, es genüge, nur ein Weniges im Zivilschutz zu tun, denn die Anstrengungen hätten sich auf einen Ausbau der Armee zu konzentrieren, indem diese allein für den Krieg entscheidend sei. Glücklicherweise teilte die Landesverteidigungskommission diese Meinung nicht, sondern liess sich von den Darlegungen des Chefs der Abteilung für Luftschutz überzeugen, dass Massnahmen zum Schutze der Menschen und Güter gegen die Auswirkungen des Luftkrieges in einem künftigen Kriege in erhöhtem Masse unerlässlich seien. Eine Hilfe an die Zivilbevölkerung zum Durchhalten und Ueberleben der Katastrophe sei absolut notwendig.

So beschloss die Landesverteidigungskommission nicht nur, für eine Förderung des Zivilschutzes einzustehen, sondern darüber hinaus seitens der Armee einen Beitrag zu leisten in Form der Luftschutztruppen. Es bedeutete allerhand, den Mannschaftsbestand der Feldarmee um über 30 000 Mann zu kürzen, um damit eine Truppe zu schaffen, die nicht mehr zur Verfügung der Armee stehen soll, sondern den Behörden der meistgefährdeten Städte, die als Stützpunkte für das Durchhalten der Nation im Kriege entscheidend sind, abgegeben werden.

Oberstbrigadier Münch setzte sich besonders dafür ein, dass die Luftschutztruppen als Spezialtruppen aufgestellt werden, welche als Mittel des örtlichen Zivilschutzdispositivs im Rahmen der Zivilschutz-

organisation eingesetzt wird. Ihre Aufgabe sollte sein, dort einzugreifen, wo die zivilen Mittel nicht mehr in der Lage sind, Rettungen vorzunehmen und wo nur volldiensttaugliche Leute mit einer Spezialausrüstung und einer entsprechend langen Ausbildung die Aufgabe bewältigen können. Im Vordergrund der Aufgabe der Luftschutztruppen steht die Rettung von Menschen in schwer verschütteten Stadtteilen, noch bevor die Brandausweitung es verunmöglicht.

In zähem Kampfe gegen alle Widersacher, welche die Luftschutztruppen gern noch für andere Aufgaben hätten haben wollen, gelang es Oberstbrigadier Münch doch, die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Luftschutztruppen dieser Aufgabe anzupassen. Er musste allerdings dafür ein Risiko hinsichtlich der Bewaffnung eingehen. Es besteht nämlich die Gefahr, dass diese Bewaffnung, welche derjenigen der Polizei für Ernstfälle entsprechen sollte, militärische Kommandostellen dazu verleiten könnte, die Luftschutztruppen für militärische Zwecke einzusetzen.

Heute, nach genau zehn Jahren, stehen die Luftschutztruppen als eine disziplinierte, gut ausgebildete und einsatzfreudige Truppe da. Dieses Ergebnis ist das Verdienst von Oberstbrigadier Münch, obschon er stets entgegnet, jede erfolgreiche Arbeit sei durch die Zusammenarbeit eines Teams zustande gekommen. Hier aber war er der Initiant, der Spiritus rector, der leitende Chef. Er hat seine Mitarbeiter auf der Abteilung für Luftschutz, das Instruktionskorps der Luftschutztruppen und die Truppenkommandanten geführt und mitgerissen. Er war der Chef, der in den schweren Stunden weder Mut noch Zuversicht verlor und, von einem beneidenswerten Optimismus beseelt, unbeirrbar das Schifflein auf sein Ziel hinsteuerte.

Wenn er von der Richtigkeit seiner Auffassung fest überzeugt war, so setzte er sich hartnäckig dafür ein, selbst auf die Gefahr hin, sich dadurch bei seinen Vorgesetzten unbeliebt zu machen.

Wenn Oberstbrigadier Münch in den Jahren seiner Tätigkeit bei der Abteilung für Luftschutz vieles erreicht und geschaffen hat, so sind ihm doch etliche Enttäuschungen nicht erspart geblieben. Missgunst, manchmal auch nur erstaunliche Unwissenheit von Besserwissern, erschwerten ihm die Arbeit andauernd.

Zwei Punkte, die ihm sehr am Herzen lagen, konnte Oberstbrigadier Münch trotz aller Bemühungen nicht erreichen. Dies war einerseits die Belassung der Führung der zivilen und militärischen Massnahmen des Luftschutzes unter einer einzigen, einheitlichen Leitung. Es ging ihm darum, aus eigener 15jähriger Erfahrung die Koordination aller Massnahmen nicht nur in der Ortschaft durch den Ortschef, sondern auch an oberster Stelle in der Verwaltung sicherzustellen und in einer Hand zu belassen. Es ist ein schwacher Trost, wenn heute, nach erfolgter Einführung der neuen Truppenordnung und Trennung der Luftschutztruppen von der Abteilung für Luftschutz, allorts die Einsicht aufkommt, dass eine zentrale

Führung beider wahrscheinlich doch die bessere Lösung gewesen wäre.

Die andere unerfüllt gebliebene Bemühung war, die Luftschutztruppen anlässlich der Truppenordnung 1961 zu Armeetruppen zu gestalten. Ihre einheitliche Führung und zweckgebundene Ausbildung durch den künftigen Chef der Abteilung Territorialdienst und Luftschutztruppen wäre damit sichergestellt geblieben und ihre eventuelle missbräuchliche Verwendung durch militärische Kommandostellen zur Lösung militärischer Aufgaben verhindert worden.

Der Grund des jetzigen Austrittes von Oberstbrigadier Münch aus dem Bundesdienst liegt darin, dass mit der Einführung der neuen Truppenordnung und dem hoffentlich im Verlaufe des Jahres 1962 in Kraft tretenden Zivilschutzgesetz neue Aemter ge-

schaffen werden und die vor der Pensionierung stehenden Chefbeamten durch neue Chefs zu ersetzen sind. Im Augenblick eines so weitgehenden Umbruchs sollen die neuen Chefs, welche die Verantwortung für das Neue tragen müssen, auch schon von Anfang an die Führung der Geschäfte übernehmen. Der Schichtenwechsel in diesem Zeitpunkt ist gegeben.

Wenn Oberstbrigadier Münch auf seine Tätigkeit bei der Abteilung für Luftschutz zurückblicken wird, kann er mit Stolz die geleistete Arbeit betrachten. Er hat den Zivilschutz wieder aufgebaut und in seinen Grundfesten gestärkt, die Ausbildung des Kadets weitgehend durchgeführt und nicht zuletzt die Luftschutztruppen geschaffen. Für diese Leistungen danken ihm seine Mitarbeiter und alle Schweizer, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt.

Armeekommando, Sektion Mobilmachung 1939-1943

• Von Oberstlt. H. Hossmann, Bern

Das war eine Sturm- und Drangperiode damals im Armeestab nach der Generalmobilmachung 1939/40/41... sie hörte eigentlich nie ganz auf!

Entgegen der allgemeinen Erwartung wurde unser Land nicht unmittelbar in das Kriegsgeschehen hineingezogen. Armee und Wirtschaft mussten sich umstellen auf Aktivdienst und Kriegswirtschaft. Die Probleme jagten sich, die gebieterrisch nach einer Lösung verlangten, wenn nicht die Wirtschaft unseres Landes in einem Chaos versinken sollte. Um nur einige dringliche Aufgaben zu nennen: die Versorgung der Städte mit Milch und Brot, die Verteilung der aufgestauten Güter, die Bewirtschaftung der Vorräte an Lebensmitteln und Rohstoffen für die Industrie, die Treibstoffversorgung des Landes, der Einsatz der nichtmobilisierten Motorfahrzeuge für die Kriegswirtschaft, Dispensationen und Wiederaufgebote von Motorfahrzeugen, Organisation der Ablösungsdienste. Die Aufgabenkreise überschritten sich. Armee und Kriegswirtschaft mussten eng zusammenarbeiten.

Die Sektion Mobilmachung befand sich nach der Mobilmachung 1939 in Liquidation; ihre Aufgabe schien ja erfüllt. Der Sektionschef, Oberst i. Gst. Münch, übergab seinem Stellvertreter, Oberstlt. Stutz, das Steuer, damit er die Liquidation durchführe. Er selbst wurde Stabschef des Territorialdienstes. Bald aber erkannte er, dass die Sektion Mobilmachung nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil ausgebaut werden müsse. Seine Auffassung setzte sich durch, und bald entstieg die Sektion Mobilmachung — wie der Vogel Phönix der Asche — ihrem Schattendasein, erfasste die sich stellenden Probleme, suchte Lösungen, plante, organisierte und entwickelte sich zu einem für Armee und Wirtschaft lebenswichtigen Gebilde. Grosse Ver-

antwortungen wurden ihr auferlegt, und der Aufgaben waren wahrlich genug: Entlassungen, Aufgebote von Mannschaft, Pferden und Motorfahrzeugen. Organisation und Ausbau der Platzkommandos, der Pferde- und Motorfahrzeugstellungsstäbe, Dispensationen von Motorfahrzeugen, Erhaltung der Fahrbereitschaft der stillgelegten Fahrzeuge...

Während der Liquidationsphase stand dem Sektionschef nur ein kleiner Stab von jungen Mitarbeitern zur Verfügung. Was diesen Leuten an Erfahrung abging, das machten sie durch eine ungemaine Einsatzfreudigkeit wett. Dieser Grundstock von Mitarbeitern wurde erweitert durch Mobilmachungsoffiziere aus Pferde- und Motorfahrzeugstellung. Zu Zeiten wurden ganze Equipen von 50 bis 100 Mann aufgeboten, Spezialisten, Kaufleute, Organisatoren — «Gruppe Kunst» genannt — wenn es galt, dringende Arbeiten zu erledigen, wie beispielsweise die Erstellung von Kartotheken über Bestand und Standort aller Motorfahrzeuge des Landes oder das stille Aufgebot ganzer Truppenkörper. In ununterbrochenen Tag- und Nachtschichten wurden Arbeiten in Rekordzeit erledigt, die normalerweise Wochen beansprucht hätten.

Diese gewaltige Arbeitsleistung wäre nie möglich gewesen, wenn damals der Sektion Mobilmachung nicht ein Mann von besonderer Prägung vorgestanden hätte: *Oberst i. Gst. Eric Münch*.

Ich möchte, als Beauftragter meiner ehemaligen Kameraden, versuchen, ein möglichst lebendiges Bild von Oberst Münch zu entwerfen, so, wie es in meiner Erinnerung lebt.

Die Sektion Mobilmachung erbte mich zusammen mit dem Büro für Motorfahrzeug-Dispensationen,